

Das Verständnis für diesen Personenkreis wächst mit der Sensibilität für die Probleme des ehelichen Zusammenlebens. Infolgedessen kann die Wiederverheiratung eines geschiedenen Katholiken nicht mehr von vornherein als öffentliche Sünde und Mißachtung der kirchlichen Eheordnung betrachtet werden. Vielmehr ist im Einzelfall damit zu rechnen, daß ein Katholik diesen Schritt guten Gewissens tut. Diese Tatsache erlaubt im Verein mit der wachsenden Sensibilisierung für die Not der wiederverheirateten Geschiedenen bereits nach dem geltenden Kirchenrecht eine Zulassung dieser Katholiken zu den Sakramenten, wie Zirkel überzeugend darlegt. Die Argumentation wird vor allem für den Seelsorger und Beichtvater nützlich sein und ihm helfen, zu einer fundierten Lösung des Problems zu kommen. Nützlich ist auch der Hinweis Zirkels auf die Möglichkeit der kirchlichen Nichtigkeitserklärung bzw. Auflösung einer Ehe, die menschlich als gescheitert anzusehen ist. Allerdings wirken die lange Dauer des kirchlichen Eheprozesses und die Öffentlichkeitsscheu der kirchlichen Gerichte eher entmutigend. Außerdem dürfte die derzeitige Prozedur nur für wenige gescheiterte Ehen zum gewünschten Resultat führen. Durch die Ausschöpfung der kirchenrechtlichen Möglichkeiten kann man der drohenden Entfremdung der wiederverheirateten Geschiedenen entgegenwirken. Aber das Problem der juristischen Diskriminierung eines Personenkreises in der Kirche macht die Diskussion des rein juristischen Verständnisses der Unauflöslichkeit der Ehe immer dringlicher. Es droht die Gefahr, daß der gemäß den kirchlichen Regeln erfolgende Eheschluß wichtiger wird als die in gegenseitiger Achtung, in Glaube und Hoffnung gelebte Ehegemeinschaft, daß der juristisch-sakramentale Akt die Zeichenhaftigkeit göttlichen Heilswirkens, die doch vor allem der gelebten Ehe zukommt, völlig absorbiert.

N. Mulde SJ

John Courtney Murrays zu einer modernen Frage. Roma: Univ. Gregoriana Ed. 1977. XXXI, 260 S. (Analecta Gregoriana. Vol. 206. B. 40.) Kart.

Zu den bedeutendsten Leistungen des Zweiten Vatikanischen Konzils gehört unbestrittenmaßen seine Erklärung über die Religionsfreiheit. Großes Verdienst daran kommt einem US-amerikanischen Jesuiten zu, P. John C. Murray. Darum verlohnt es sich, seinen Anteil daran zu klären und ins Licht zu stellen. Das tut Sebott auf zwei Wegen, die zugleich die beiden Teile dieser Studie ausmachen. Im ersten Teil ermittelt er, wie bei Murray Erkenntnis und Begründung des Rechts auf Religionsfreiheit sich fortschreitend entwickeln. (Von dem Leidensweg, den er dabei hat durchlaufen müssen, ist nur andeutungsweise die Rede; ihrem Thema gemäß bleibt die Studie streng bei der Sache; hinter ihr tritt die Person Murrays völlig zurück.) Von Anfang an packt Murray die Sache am richtigen Ende an, bringt sie aber nicht zum guten Ende; daraufhin stellt er die Arbeit ein; später greift er sie von verschiedenen anderen Ausgangspunkten her von neuem an; diese tragen zwar die Lösung nicht, erweisen sich aber als zu deren weiterem Ausbau nützlich; schließlich ist es doch Murrays ursprünglicher Ansatz, nämlich die Würde der menschlichen Person, den das Konzil wieder aufgreift und mit dem ihm der Durchstoß zur überzeugenden Lösung gelingt.

Im zweiten Teil der Studie untersucht Sebott die Konzilserklärung selbst auf das hin, was von Murrays Gedanken in sie eingegangen ist. Durchschlagend ist die Erkenntnis, daß jede Aussage über die Religionsfreiheit mindestens einschlußweise zugleich eine Aussage ist über das Verhältnis von Kirche und Staat und weitgehend davon bestimmt ist, wie man dieses Verhältnis sieht. Das gibt Anlaß, näher darauf einzugehen, sowohl wie das Konzil in dieser Erklärung und in anderen Dokumenten, vor allem seiner Pastoralkonstitution, dieses Verhältnis sieht, als auch wie Murrays US-amerikanische Vorstellungen von „civil society“, „political society“, „state“ und „government“ sich von den uns Europäern

SEBOTT, Reinhold: *Religionsfreiheit und Verhältnis von Kirche und Staat*. Der Beitrag

geläufigen abheben und inwieweit diese abweichenden Vorstellungen auch auf Konzilstexte abgefärbt haben. Gerade in diesem Zusammenhang kommen auch der Konzilsklärung noch anhaftende Mängel zur Sprache wie unscharfe Formulierungen, ungelöst gebliebene Probleme u. a. m., wobei sich herausstellt, daß sie genau dem entsprechen, was auch bei Murray unscharf und ungelöst bleibt.

Ein Höchstmaß von Interesse verdienen die Ausführungen von Kap. IV dieses Teils, die dartun, wie das Thema Religionsfreiheit unausweichlich über sich hinausführt zum Thema Freiheit in der Kirche. Auch dazu hat Murray schon Beiträge geliefert, und Sebott selbst führt die Gedanken weiter. Weitaus das meiste ist hier aber noch zu tun, keineswegs nur durch verbesserte Praxis, sondern zuallererst in gründlicher Denkarbeit.

O. v. Nell-Breuning SJ

Rossi, Hans: *Ecône durchleuchtet*. Lefebvre und sein Werk. München: Rex 1977. 46 S. Kart. 6,-.

Der Verfasser, bischöflicher Beauftragter für Fortbildung der Seelsorger im Bistum Chur, gibt auf wenigen Seiten einen bemerk-

enswert vollständigen Überblick über das Phänomen Lefebvre. Es ist ihm gelungen, das breitgestreute Informationsmaterial zu einer knappen, lesbaren Darstellung zu verarbeiten.

Nach einer Skizzierung der Ziele Ecônes schildert er anhand der inzwischen publizierten Konzilsakten die Rolle und die Stellungnahmen Lefebvres bei der Vorbereitung und der Durchführung des Zweiten Vatikanums. Er weist auf, daß sich Lefebvre gegen das Konzil selbst wendet und nicht etwa nur gegen seine Folgen. Deutlicher als in allen bisherigen Publikationen wird bei Rossi sichtbar, daß die prinzipielle Ablehnung der Religionsfreiheit der eigentliche Grund ist, warum Lefebvre das Konzil und die heutige Kirche so radikal verwirft. In diesem Zusammenhang fällt auch Licht auf den politischen Hintergrund, auf die Option Lefebvres für die extreme politische Rechte und auf seine Verbindungen zu höchst fragwürdigen Privatoffenbarungen.

Die Broschüre bietet dem Leser alles Wesentliche zum Fall Lefebvre. In den Ausführungen über die Themen Konzil, Religionsfreiheit und politische Hintergründe verdient sie den Vorzug vor allen bisher erschienenen Büchern.

Wolfgang Seibel SJ

Naturwissenschaft

Brehms Neue Tierenzyklopädie. Bd. 8: Vögel 4. Bd. 9: Reptilien, Amphibien. Freiburg: Herder 1976. 308 S., 400 Abb.; 328 S., 400 Abb. Lw. je 138,-.

Wer die bisher erschienenen prachtvollen sieben Bände von „Brehms Neuer Tierenzyklopädie“ kennt, wird mit Spannung und hohen Erwartungen die Bände 8 und 9 in die Hand nehmen. Die beiden Bände entsprechen ganz unseren hohen Anforderungen und Erwartungen, und man ist froh, daß vor allem wieder hochwertige, oft einmalige Farbfotos geboten werden. Der Schwerpunkt des Werks liegt ja in den ganz außergewöhnlichen Bild-dokumenten.

Der achte Band schließt die Ordnungen der Vögel ab und bringt zuerst die Greifvögel, dann die Gänsevögel, die Flamingos, schließ-

lich die Stelzvögel (mit Reiher, Schuhschnäbeln, Störchen und Ibissen). Es folgen die eigenartigen Ordnungen der Ruderfüßer (z. B. Pelikan, Tölpel, Kormorane, Fregattvögel), der Röhrennasen (Albatrosse, Sturmvögel usw.), der Lappentaucher- und Seetaucherartigen und der vor allem stammesgeschichtlich so interessanten Kiwis, Kasuare, Emus, Nandus und Straußenvögel. Den Abschluß bilden die Pinguine. Überblickt man die vier Vogelbände der Neuen Tierenzyklopädie, so ist man überrascht und erstaunt über die ungeahnte Fülle von Formen und Farben, die durch die Vogelgestalt, aber vor allem durch die Vogelfeder möglich sind. Leider läuft bei einigen Doppelseitenfotos (77 f.: Wanderfalke; 97 f.: Singschwan; 258 f.: Haubentaucher) die Buchfalte mitten durch den abgebildeten Vo-